

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das unter GÖttes Seegen und Schutz Wieder mancherley listige Anläuffe des Satans annoch florirende Saal-Athen

Buddeus, Johann Franz

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1712?]

VD18 13129198

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195724](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195724)

149 M 138

Hauptbibliothek
des Waisenhauses

149 M. 138



Das
unter Gottes Seggen

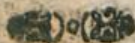
und

Schutz

Wieder mancherley listige Anläuffe
des Satans

annoch florirende

Saal-Althen.



*Vertheilung
des Waisenhausens*

Vielgeliebter Freund.



Esßen angenehmes Schreiben habe richtig erhalten / und daraus ersehen / daß ihres Orths Zeithero allerhand ungegründetes von unserer Universität spargiret worden / weshalb er einige Fragen gründlich und unpartheyisch von mir zu beantworten verlangt: 1.) Was doch das vor eine Charteque, welche ohnlängst *disfrabiret* worden / ob sie nicht genuin, ob sie nicht mehr zu haben / und wie sichs damit verhalte? 2.) Was man davon *judicire*? 3.) Und was sonst in dieser Sache *passiret* sey? Hier auff will dem Herrn kürlich/unpartheyisch/doch aufrichtig dienen/ so viel mir bewußt.

Anlangend demnach die Erste Frage / so ist freylich vor kurzer Zeit ein Scriptum von einem halben Bogen edirt worden / welches in sich hielt Jhro Magnif. Herrn D. BUDDI Gewissenhaften Bericht an Jhro Hochfürstl. Durchl. von Sachsen Gotha / betreffend die Beth-Stunde des Hn. M. Stolten, welchem zuletzt angehängt war / der hiesigen Universität dem Hn. M. Stolten ertheiltes Attestatum. Gedachtes Scriptum aber war mit einem wunderlichen Titul gedruckt / und an einigen Orten anzügliche Noten hinzu gethan / dadurch einige Gemüther nicht wenig erbittert wurden. Damit aber Jhro Magnif. Herr D. BUDDI, allen Argwohn / als ob das Scriptum mit Seiner Bewilligung edirt worden / vermeyden möchte / schlug er alsobald publice so wohl an das schwarze Brett / wie auch an sein Auditorium eine Protestation, in welcher er sein höchstes Mißvergnügen dieses unchristl. Verfahrens halber öffentlich an den Tag legte / auch zugleich den izeigen Hn. Pro-Rect. in specie ersuchen ließ / wegen des Editoris zu inquiriren / welches auch alsobald geschah. Der Hr. D. BUDDI nennete zwar das Scriptum eine Charteque in seiner Protestation, welches einigen ein dubium moviren wollen; als ob selbiges nicht genuin und nur ein Supposititium; allein er protestirt bloß wider den Titul, wider die anzüglichen Noten, und daß mans ohne sein Vorbewußt edirt. Sonst hat er noch niemahl geleugnet / daß es sein Scriptum sey. Vielweniger benimmt das Wort Charteque in der Protestation etwas dem Attestato, sintemahlen solches / wie auch der Bericht in Originali am Tage liegt. Auf Begehren wolte ich gar gerne mit einem Exemplar dienen / allein ich habe noch keines können habhaft werden. Damit aber mein Herr sehen möge / was darinnen enthalten gewesen / so habe copialiter mit beygelegt / den schon gedachten Bericht an Jhro Hochfürstl. Durchl. nach Gotha; Ferner das Attestatum, so dem Hn. M. Stolten von hiesiger Academie ertheilet worden; zu desto mehrerer Erleuterung aber habe noch hinzu gefügt / das schriftl. Petition an die gesamte Universität / worauff das Attestatum erfolgt. In denen Noten waren zwar einige Personen als Dissidentes angemercket; allein der damalige Dissensus, in puncto der concedirenden und continuirenden Haus-Andacht des Hn. M. Stolten ist ohne Zweiffe zuzuschreiben der sehr partheyischen Nachricht lieber / wiederlig-gefinnter und bößhafter Studiosorum / welchen das Wort Gottes nicht schmecket

schmecket / sondern vielmehr der unmäßige Genuß der Creaturen dieser Welt / wozu auch viele junge Gemüther verführet / und mit in das asotische Wesen leyder ! gezogen werden / welcher dissensus nunmehr ziemlich gehoben zu seyn scheint / nachdem die Dissidenten eines bessern unterrichtet worden. Was die 2te Frage betrifft ; so wird allerhand davon judiciret. Diejenigen Personen / in deren faveur das Scriptum scheint ediret zu seyn / sagen selber / daß der Editor solches entweder müße gethan haben ex defectu iudicii / oder hätte vielleicht den rechten Geist Christi noch nicht / weil da durch die sonst an sich selbst sehr gute und heilsame Sache nur verhafter gemacht / Unruhe erwecket / da doch sonst alles stille / die Gemüther benannter Personen exacerbiret / und beynahe in Uneinigkeit gesetzt worden / auff welche Weise nur der richtige Endzweck zum Guten verhindert wird. Andere wollen viel eher glauben / daß es von einer Person / tanquam pomum Eridos ausgestreuet / dadurch sie sich nur gesucht an einigen unter denen Hrn. Professoribus zu reiben. Anlangend 3.) so wird noch deswegen inquirirt / und ist zu bedauern / daß / da bishero alles stille / von neuen solch Feuer angezündet worden / welches viele Sünden verursacht. Der Mord / Tumult / und Lügen Geist hat unsere liebe Universität bishero gnugsam blamirt / und derselben Ror mit sehr scheelen Augen angesehen / da er entweder ein Blutbad angerichtet / oder einen unglücklichen Tumult angestiftet / oder sonst ein Geschrey gemacht / wegen des bey der Welt verhaßten Pietismi und Schwermerey &c. Aber der grosse Gott hat ihm bald gesteuert / seine unverschämte Lügen entdeckt / und unschuldiger Personen falsche und ungegründete Beschuldigungen endlich an das Licht bracht. Derselbe wolle auch fernerhin allem Bösen steuern und wehren / unser liebes Jena in beständigen Seegen erhalten / demselben inmer treue Arbeiter bescheyren / derer Arbeitenden Gemüther durch das Band der Liebe mehr und mehr vereinigen / die Reinigkeit der Lehr und Heiligkeit des Lebens kräftiglich ingesamt zu befördern / damit von der hieselbst studirenden Jugend ein gottseliges und Gott wohlgefälliges Alterthum in allen Ständen möge zubereitet werden / das wolle Er thun um Christi willen / Amen.

Das ist also kürzlich was ich habe von dieser Sache berichten können / welches mein vielgeliebter Freund auch andern guten Bekandten die es verlangt / samt eingeschlossen nur sicherlich communiciren kan. Inzwischen empfehle / r.

Durchlauchtigster Herzog/
Gnädigster Fürst und Herr.

Nachdem Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen der Beth-Stunde / so der Hr. M. Stolte allhier mit einigen Studiosis bisher gehalten / und welche schon von dem Hochfürstl. Eisenachischen Hofse inhibiret worden / ein gnädiges Rescript an unsere Facultät ergehen lassen / daß wir unsere Meynung davon eröffnen / und was bishero in dieser Sache sorgegangen / pflichtmäßig berichten solten / als haben wir solchem Hohen Fürstl. Befehl in unterthänigsten Gehorsam nachleben / und ein jeglicher insonderheit dasjenige prästiren wollen / was Ew. Hochfürstl. Durchl. uns gnädigst anbefohlen haben. Und damit ich nun meines Orths dasselbe thun möge / so ist bey der ganzen Universität bekandt / welcher gestalt der Hr. M. Stolte / der schon unter

dem seel. Hr. D. Bechmann, und ehe wir hieher beruffen sind/ sein Studium Theologicum
eractiret/ und einen guten Grund darinnen geleyet/ schon zu der Zeit/ da wir hieher
kommen/ mit einigen Studiosis des Sonntags einige Bibl. Übung gehabt/ die haupt-
sächlich zu Beförderung des wahren Christenthums zielen. In dieser Arbeit bekam er
mehr und mehr Segen/ daß nicht alleine eine grosse Frucht daraus entstanden/ sondern
auch die Anzahl derer/ die zu ihm gingen/ sich ziemlich vergrößert. Gleichwie nun sol-
ches bey vielen Neid und Mißgunst erwecket/ also suchte man auf allerhand Art und
Weise solches zu verhindern/ wiewohl man nichts erhebliches darwider auffbringen
konnte. Endlich aber mußte er dennoch solches unterlassen/ weil man vorgab/ daß nach
denen Statutis Academicis der Theol. Facult. keinem Magistro dergleichen Collegia zu
halten erlaubt wäre. Unterdessen hatte der Hr. M. Stolte des Hr. D. Treuners ehemals
allhie gewesen Prof. Hauf bezogen/ und angefangen einen Tisch zu halten/ und dabey
solche gute und Christliche Anstalten gemacht/ daß solches nicht allein von jedermann
mußte gelobet werden sondern daß auch selbst viele fromme und Christliche Studiosi sich
an seinen Tisch begaben/ mit welcher man unter andern nach Tisch eine Bethstunde hielte.
Hiebey funden sich mit der Zeit noch einige andere ein/ so daß die Anzahl etwas grösser
wurde/ als man anfänglich vermuthet. Hierüber beschwehrten sich einige aus dem
Ministerio/ Konnten aber im geringsten nicht beweisen/ daß etwas anstößiges/ irriges
oder unordentliches in dieser Bethstunde vorgenommen worden. Unterdessen wurde sie
doch unter des Hr. Mülleri Prof. Poëseos Pro-Rektorat verboten; aber nach eingegebenem
Memorial bey dem Senatu Academico wiederum concedirt. Endlich brachten es ei-
nige aus dem Ministerio bey dem Hochfl. Eisenach. Hoffe dahin/ daß An. 1709. unter mei-
nem Pro-Rektorat an die gesamte Universität ein Befehl von dannen ergieng/ dieser
Sache halber gründl. und ausführliche Nachricht zu ertheilen. Zu diesem Ende wur-
de mit Genehmigung der ganzen Universität dem Hr. D. Schrötern Prof. Juris und
Hr. Hambergern Prof. Mathem. & Phys. die Commission aufgetragen die Sache zu un-
tersuchen/ welche solches auch mit aller Bereitwilligkeit über sich nahmen/ und an die
Universität Bericht ertheilten/ daß sie bey dieser Beth-Stunde nichts unordentliches
oder tadelhaftes gefunden. Dieses wurde im Nahmen der ganzen Universität nach
Eisenach berichtet/ worauff alles still wurde/ und nichts weiter erfolget; wiewohl man
nach der Zeit erfuhr/ daß dieser Bericht der Univers. Sr. Hochfl. Durchl. von Eisenach
nicht zu Handen gekommen; sondern man hat vorgegeben/ es wäre derselbe verloren/
welches aber nicht wahrscheinlich und läßt man dahin gestellet seyn/ ob er nicht mit Fleiß
supprimiret/ damit Sr. Hochfl. Durchl. von der wahren Beschaffenheit der Sache nicht
möchten informiret werden. Dem sey/ wie ihm wolle/ so ist doch nach der Zeit von Ei-
senach an die Univers. nichts weiter erfolget. Diejenigen aber/ so die Bethstunde nicht
leyden kunten/ nahmen einen andern Weg/ und stellten/ wiewohl nach geraumer Zeit/
Sr. Hochfl. Durchl. von Eisenach für welcher Gestalt diese Bethstunde eine speciem
cultus publ. machte und konten Sr. Hochfl. Durchl. selbige also verbieten/ weil solches
ad jus Episcopale gehöre/ weil solches ohnstreitig Sr. Hochfl. Durchl. zustäme. Worauff
auch alsobald an den hiesigen Hr. Oberauffseher/ und Hr. Superint. ein Befehl ergieng/
welche dem Hr. M. Stolten für sich fodern ließen/ und ihm die Bethstunde untersagten/
und ob zwar dieser modus procedendi viele bey der Univers. bedächtl. fiel/ u. auch der Hr.

M. Stölte sich an die Univerſ. adreſſirte/ ſintemahl ja Studioſi außſer allen Streit unter der Univ. jurisdiſtion ſtehen/ ſo wolte man doch bey der Univ. die Sache nicht annehmen/ vielmehr kam in continenti von Eifenach ein anderer Befehl/ der mit dem vorigen gleiches Inhalts / daß ihm dieſe Beth Stunde ſchlechterdings ſolte unterſagt ſeyn. Weil nun eines Theils Hr. M. Stölte von aller Menſchlichen Hülffe ſich entblößet ſah/ andern Theils ein ſolches Werck/ wodurch viel Seegen auff die Univ. geſloſſen / nicht wohl unterlaſſen konnte/ reſolvirte er ſich ſelbſt nach Eifenach zu reiſen/ woſelbſt er auch gar gnädige audience erhalten/ ſeine Sache gebührender Maſſen fürgeſtellt / auff daß/ was ihm von ſeinen adverſariis fürgeworffen/ geantwortet/ und bey allen/ dem eufferliche Schein nach eine völlige approbation gefunden. Dem allen aber ohnerachtet kam auff's neue ein Befehl/ nach dem er von Eifenach wieder revertirt/ darinnen das vorige beſtätiget/ und ihm die Beth Stunde ſchlechterdings unterſaget wurde. Daher geſchah es/ daß einige Studioſi die da bey ſich und andern den größten Schaden/ den die inhibition dieſer Beth Stunde gethan/ wohl erkannt/ ſich entſchloſſen/ bey Sr. Hochſt. Durchl. zu Eifenach mit einem bewegl. Bittſchreiben einzukommen/ und um derſelben permiſſion unterthänigſt anzuhalten. Schickten auch 2. aus ihrem Mittel nach Eifenach/ welche Sr. Hochſt. Durchl. die unterthänigſte Supplique überreichten/ und bey allen/ wo ſie Gelegenheit hatten/ ihre Sache beſter Maſſen vorſtellten. Die Vertröſtung/ die ſie bekamen/ war ſehr gut/ und hörten ſie nicht/ daß man wieder die Beth Stunde etwas erhebliches einzuwenden hätte. Unterdeſſen erfolgte nichts/ und blieb die Sache über Jahr und Tag in dieſem Zuſtande. Da nun endlich durch des Satans anſtiften der greuliche Tumult der Studioſorum in dieſem Jahr allhie entſtanden/ und alſo ſich offenbarlich die Bosheit/ ſo in dem Herzen junger Leute verborgen lieget/ durch ſolches mühte und wilde Weſen zeigte/ vermeynten einige/ daß vielleicht Sr. Hochſt. D. von Sachſ. Eifenach ſich möchten auff andre Gedanken bringen laſſen/ die Beth Stunde wieder zuverſtatten/ als wodurch ihrer viele auff das kräftigſte von ſolchem ungöttl. Weſen ſind zurück gezogen worden. Zu dieſem Ende haben wiederum einige Studioſi ein unterthäniges bewegliches Schreiben an Sr. Hochſt. D. von Sachſ. Eifenach abgehen laſſen/ zugleich aber auch an die andern Durchl. Herren Connatritores, um dieſelben um dero hohe Interceſſion bey Sr. Hochſt. Durchl. von Sachſ. Eifen. in unterthänigſter Zuverſicht anzuflehen. Und dieſes iſt es/ Durchl. Herzog/ gnädigſter Fürſt und Herr/ was biß anhero in dieſer Sache/ ſo viel mir bewust/ vorgangen. Wenn ich nun auf Ew. Hochſt. D. gnädigſten Befehl meine Meinung hievon eröffnen ſoll/ ſo kan ich nach meinem guten Gewiſſen/ und wie ich es dencke vor Gott zuverantworte/ nicht anders urtheilen/ als daß dieſe Beth Stunde unanſtößig/ nützl. und heilſam/ und zu großen Seegen der ganzen Univ. ſolglich auch der ganzen Kirchen gereicher. Denn 1) iſt biß anhero nicht das geringſte/ daß irrig wäre/ oder in der Lehr anſtößig/ darinne proponiret oder vorgetragen worden/ denn ob man zwar unterſchiedenes ſpargiret/ ſo hat man doch nicht daß allergeringſte beweifen können. 2) So iſt auch keine einſigelt Hordnung jemahls dabey vorgegangen / ſondern die Studioſi kamen zuſammen in aller Stille/ ſungen ein Lied/ worauff ein Stück aus der Bibel verleſen/ fürzlich erkläret/ gebetet/ und wiederum mit einem Liede beſchloſſen worden. 3) Daß ſolches bey Abentheur geſchiet/ iſt deßfalls nöthig/ weil des Tags über die Studioſi ihre Collocie

X. 3.

haben/und davon nicht können abgehalten werden; Da im Gegentheil durch diese Beth-
Stunden mancher von Besuchung der Sauffhäußer und andern unordentlichen Din-
gen ist abgehalten worden. 4) Weil Gott der Herr dem H. M. Stolten sonderbare Ga-
ben gegeben/die Herzen der Studirenden Jugend durch deutl. und bewegl. Vortrag zu er-
wecken/welcher Gaben er bey dieser Gelegenheit nach seinen Umständen sich am besten
bedienen kann. Daher 5) viele Gemüther zu Übung der wahren Gottseeligkeit/so wohl
unter Studiosis Theol. als Juris und Medic. sind erweckt worden/wodurch also ein groß-
ser Segen nicht allein über hiesige Univ. sondern auch über die ganze Kirche sich theils
ausgebreitet/theils noch ferner ausbreiten könnte/wenn solch Übung noch ferner solte ver-
stättet werden. Was man hinwiederum einzuwende hat/kommt auf folgende Puncta an:

1) Es wäre solches ein Pars oder species cultus publici, und könnte also privatis nicht
verstättet werden. 2) Es könnte dadurch dem cultui publico Eintrag geschehen/ oder die
Studiosi davon abgehalten werden. 3) Man hörte ja ohndem Predigten gnug, woraus die
Studiosi sich erbauen könnten. 4) Von welchen auch die Wochen Predigte schlecht besucht
würden. 5) Die Studiosi möchten dadurch von Collegiis Theologicis abgehalten werde.
6) Und wäre also dieses wieder alle gute Ordnung. 7) Die Univ. könnte dadurch in Blä-
me gesetzt werden/als würden Conventicula bey derselben gedultet und geheget. 8) Und
so viel mehr/da einige/die es mit dem Hr. M. Stolten hielten/sich anders aufführten als
andere Studiosi zu thun pflegten. Dieses und sonst nichts weiß man/ meines Erachtens/
darwieder einzuwenden/welches alles aber gar schlechten Grund hat; Denn

1) Kan dieselbung weder pro parte noch specie cultus publici ausgegeben werden/
in dem der allergeringste Theil/der Studiosorum, kein einziger aber von andern Leuten/
zusammen kommen/und zwar nur zu beten und zu singen/nicht aber solche actus zu admi-
nistriren/welche dem Ministerio eigenthümlich zukommen. 2) Dem cultui publico geschie-
het auch kein Eintrag/indem gewiß und notorisch/daß dieselben/die des H. M. Stolten
Beth Stunde am fleißigsten besuchet/auch am fleißigsten dem öffentlichen Gottes dien-
ste beygewohnet/die Predigten mit weit größerer Andacht und Devotion als andere be-
suchet/sich zur Beicht und Abendmahl eingefunden; welches auch diejenigen/die diesen
Beth Stunden am meisten zuwider/bezeugen müssen. Wolte man sagen: das geschehe
pro forma, so müste man solches beweisen oder darthun/daß man in die Herzen sehen
könnte/welches GOTT dem Herrn allein/nicht aber dem Menschen zukommt.

3.) An Predigten fehlet es Gott Lob! hie nicht; des guten Kan aber nicht zu viel gesche-
hen. Die Menschen/sonderlich die Jugend/haben auch Anreizungen zur Sünde genug.
Gott giebt auch nicht allen einerley Gaben: Und danun Gott der Herr dem Hn. M.
Stolten sonderbare Gaben gegeben auff diese Art die Herzen der Menschen zu lencken/
warum will man es wehren? Will man sich wider Gott setzen? oder durchaus nicht an-
nehmen/was Er uns giebt? 4.) Die Wochen Predigten werden zu der Zeit gehalten/
da von vielen Docentibus in allen Facultäten auch Collegia gehalten werden. Und weil
bekant/daß die meisten Studiosi, die sich allhier auffhalten/bey schlechten Mitteln seyn/
daß sie kaum 2. Jahr subsistiren können/hat man allezeit billig in Collegiis zu menagi-
ren/damit selbige absolviret/und diese Leute in der Zeit/die sie allhier subsistiren können/
was rechtes lernen mögen. 5.) Was die Collegia Theol. anlangt ist es zwar billig/
daß

daß eine gewisse Ordnung darinn gehalten werde / wie es die Statuta unserer Facultät erfordern / und daß nicht einem jedweden promiscue die Freyheit Theologica zu dociren / verstattet werde: Die Beth-Stunde aber ist kein Collegium Theol. auch wird dadurch niemand von Coll. Theol. abgehalten / indem sie zu solcher Zeit gehalten wurde / da man keine Collegia hält. 6.) Daß die Beth-Stunde wider gute Ordnung wäre / kann ich nicht sehen. Alle gute Ordnung gründet sich entweder auf Göttl. oder Menschl. Geseze. In den Göttl. Gesezen finde ich nichts / das wider die Bethstunde wäre / vielmehr ermahnet uns der Ap. Paulus: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen / in aller Weißheit / lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern / und singet dem Herrn in euren Herzen. Coll. III, 13. Daß in menschlichen Gesezen dieselbe sollte verboten seyn / ist mir nicht bekannt / und so ja solches seyn sollte / würden die Geseze nicht können gebilliget werden / sintemahl die menschl. Geseze das Werck der Gottseeligkeit nicht hindern / sondern vielmehr befördern sollen. Die Verordnung aber / so hin und wieder contra Conventicula gemacht worden / können hieher nicht gezogen werden / weil die Beth-Stunde / darinnen alles ehrlich und ordentlich zugehet / nicht können pro Conventiculis gehalten werden. Und daraus erhellet auch was auf 7.) zu antworten sey / es könnte dadurch der Universität eine Blame und Nachrede zugezogen werden / als hätte man conventicula; das ist eine vergebliche Furcht. Denn so viel 1000. Studiosi. die allhie leben / und die wahre Beschaffenheit der Sache wissen / können und werden schon allenthalben das Gegentheil bezeugen. Es würde auch kein Mensch böses von dieser Bethstunde reden. wenn es nicht diejenigen thäten / die selbige gern hindern wollen. Wegen einer übelgegründeten Furcht darff man das gute nicht unterlassen. Die Erfahrung lehret auch / daß die Universitäten / die öftters die größten Lasterungen ausstehen müssen / die aller florissantesten seyn. 8.) Daß einige / die mit dem Hn. M. Stolgen umgehen / sich anders aufführen als andere Studiosi. ist so fern wahr / daß sie in dem wüsten und unordentlichen Wesen derer / die Sauffen / Freffen / tumultuiren 2c. für keine Sünde halten / nicht mit lauffen wollen; solches kan ihnen keinesweges verübelt werden / es wäre denn / daß man den Ausspruch des Apostels Pauli / daß man sich der Welt nicht gleich stellen sollte. Rom. XII, 2. nicht mehr wolte gelten lassen.

Hieraus nun können Ew. Hochst. Durchl. selbst nach dero hohen Verstande abnehmen / was von dieser Sache zu halten / und wie nöthig es sey / daß diese Beth-Stunde weiter continuirt werde. Ich bin gewiß versichert / daß der Vater im Himmel die Mühe und Sorgfalt / welche Ew. Hochst. Durchl. hierinne anwenden werden / nicht werde unbelohnet lassen. Derselbe wolle auch Ew. Hochst. Durchl. mit allen Segen in geistlichen und leiblichen Fröhen / und noch lange Jahre gnädiglich erhalten. Dieses ist mein herzh. Wunsch / der ich in übrigen sters verbleibe

Anno 1711. den

19. Octobr.

Ew. Hochst. Durchl.

Meines gnädigsten Herrn

unterthänigster

Joh. Franciscus Buddeus.

(L. 2.)

Magnifice, Domine ProRector!
Hochwürdige, HochEdle, Beste, Hoherfahrne und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herrn und Patroni!

Nachdem bey Ihrer Hochf. Durchl. unserm gnädigsten Fürsten und Herrn ich fälschlich angegeben/ auch mir dieser Tage öffentlich vorgezucket worden/ als ob ich der Schwermerey und unrichtiger Lehre zuge-
than wäre: Die ganze Zeit aber/ so ich andie 17. und ein halb Jahre mich auff dieser Universität aufgehal-
ten/ weder die Hochlöbl. Facultät in der Theol. noch das Hoch Ehrwürdige Ministerium inasgesamt/ noch
besondere Glieder aus selbigen mich über einige Glaubenslehre/ derenhalben ich verdächtig seyn sollte/ je-
mahls zu Rede gesetzt/ geschweige einer Unrichtigkeit überführet. Hingegen der Vorwurf welchen einige
übelwollende wegen des Pietismi wieder mich zu machen pflegen/ alsobald hinweg fällt/ wenn sie sein deutlich
sagen sollen/ was sie denn eigentlich durch den Pietismus verstehen/ in Erwegung/ wenn selbiger genommen
wird vor eine eiferige Sorgfalt dem gefallenen Christenthum und der Pietät durch geziemende Mittel wie-
der aufzuhelfen; Dergleichen im geringsten nicht zu mißbilligen. Im Fall man aber dadurch eine Unrich-
tigkeit in der Glaubenslehre versiehet/ mir ja erwiesen werden muß/ in welchen Stücken und Punkten ich zeit-
her nicht recht geglaubet oder gelehret: bey welcher Verwandsch mir nicht zuverargen/ daß ich zu der un-
verschuldeten blamirung/ die mir in vielweiser Schaden bringen kan/ nicht stillschweige/ sondern mich in Be-
scheidensheit zuverantworten/ und meinen ehrlichen Namen zu retten suche. Als gelanget an Ew. Magni-
ficenz, Hochwürdige und HochEdle Excellencien samt und sonders mein gehorsamstes bitten/ mir die hohe
Affection zu erweisen und unbeschwehrt zu melden/ ob und in welchen Glaubens Stücken mich Jemand aus
dem Hochlöbl. Senatu Academico unrichtig befinden/ oder sonst was unrechtes in der Glaubenslehre mit
Grund und Bestand der Wahrheit mir nachsagen könne. Solche Hochgeneigte Willfahung werde Lebens-
lang mit gehorsamsten Danke erkennen und rühmen/ der ich verharre

Ew. Magnificenz und Hochwürdigen auch HochEdlen Excellencien
Jena den 17. April 1712.

gehorsamster
M. Joh. Ernst Stolte.

Mr ProRector und Professores der Fürstl. Sächsl. gesamten Universität Jena bekens-
nen hiedurch/ daß nachdem uns M. Joh. Ern. Stolte geziemend angelanget/ ihm zu
melden/ ob und in welchen Glaubens Stücken ihn jemand aus dem Senatu Academico
unrichtig befunden/ oder sonst etwas unrechts in der Glaubens Lehre mit Grunde und
Bestande der Wahrheit nachsagen könne/ und dieses sein Ansuchen dem gangen Senatu
vorgetragen worden/ daß niemand von ihm etwas irriges in Glaubens Sachen/ Lehre
und Leben zu sagen gewußt. Vielmehr haben einige dahin votirt/ daß diejenigen Stu-
diosi, welche mit ihm umgiengen/ ein stillles ehrbares Leben führten/ jederman Leutselig
begegneten/ und von denen Lastern/ welche unter jungen Leuten/ denen es an zulänglicher
Aufsicht und Christenthum fehlet/ im Schwange gehen/ ganz entfernt lebeten/ und da-
her wünschen mögen/ daß/ weil M. Stolte noch keiner Irrthümer überführet/ seine Leh-
ren und Wesen genauer untersucht/ und wo etwas gutes darinn/ zur Ehre Gottes/ Be-
förderung des Christenthums/ und ruchlose Gemüther zu einem Christlichen Wandel
zu führen/ befunden würde/ er in seinen Haus Andachten nicht möge gehindert werden.
Zur Urkund dessen ist ihm dieses Attestat unter Vordruckung des Academischen Sie-
gels/ und meiner diezeitigen ProRectoris Unterschrift ausgehändiget worden/ so gesche-
hen Jene den 29. April. 1712.

Burcard. Gotthelf Struve D:
h. t. Academ. Pro- Rector,

(L.S.)

